

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern

vom 21. Oktober 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2024¹,
beschliesst:*

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. Oktober 2024

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Ferdinand Zehnder
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *S. 49 / Entwicklung in den Hauptaufgaben; Zusammenzug Planungsberichte*
Im Programm Gesamtmobilität sind zwingend alle Projekte und die vorgesehene Finanzierung abzubilden. Dabei ist auch der Bedarf über die Planungsperiode hinaus aufzuzeigen.

¹ B 33-2024

2. S. 101 f. / H0–1010 Staatskanzlei

Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab Planjahr 2026 so aufzustocken, dass für den Datenschutz insgesamt 360 Stellenprozente sowie für externe Unterstützung ICT zusätzlich 20 000 Franken zur Verfügung stehen.

3. S. 143 / H0–4071 FD – Immobilien

Bei der zu überarbeitenden Immobilienstrategie ist bei grösseren Bauprojekten den Themenbereichen Baubegleitung, Baumanagement, Baukontrolle, Kostenmanagement und -kontrolle sowie einer Strategie zum (Anpassungs-)Prozess der Planerfolgsrechnung mehr Beachtung zu schenken.

4. S. 245 / H5–5020 GSD – Gesundheit

Gemeinwirtschaftliche Leistungen und ihr Zweck (insbesondere regionalpolitische GWL) sind im AFP detailliert offenzulegen.

5. S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

Aufgrund der Annahme des Vorstosses zur Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahlenden (M 22) ist die Messgrösse «Anzahl Personen auf STAPUK-Liste» zu löschen.

6. S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

Das Globalbudget ist ab Planjahr 2026 um 60 000 Franken für den wegfallenden Aufwand für die Führung der Liste der säumigen Prämienzahlenden zu kürzen.

7. S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen

Der Regierungsrat unterbreitet der PFK und der VBK bis spätestens Mitte Mai 2025 einen Vorschlag für die Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich 2050 Strassen.

8. S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen

Bis Ende Mai 2025 zeigt die Regierung der PFK und der VBK den detaillierten Finanzierungsbedarf auf, welcher erforderlich ist, damit alle Strassenbauprojekte des aktuellen Bauprogramms für die Kantonstrassen 2023–2026 ohne Verzögerung realisiert werden können.

9. S. 292 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Mio. Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

10. S. 299 / H7–2053 BUWD – Naturgefahren

Es ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.

11. S. 311 / H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

Massnahmen im Rahmen der Standortförderung sind, wenn möglich, im Sinne von Projekten und nicht von gebundenen Kosten einzustellen.

12. S. 326 / H9–4061 FD – Steuern

Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen soll, wird im Rahmen des AFP 2026–2029 und der Debatte über das Wirtschaftsförderungsgesetz festgelegt. Die Mittel, welche nicht in die Weiterentwicklung der Standortförderung fliessen, sollen zu gleichen Teilen den Gemeinden und dem Kanton zukommen.

13. S. 326 / H9–4061 FD – Steuern

Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen sollen, ist im Rahmen des AFP 2026–2029 unter Einbezug der Gemeinden und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzesberatungen zu klären/definieren.